

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 44 (1961)
Heft: 12

Artikel: Schweizer Hymne
Autor: Brauchlin, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REIDENKER

NATSSCHRIFT·DER·FREIGEISTIGEN·VEREINIGUNG·DER·SCHWEIZ

1. Dezember 1961

Nr. 12

44. Jahrgang

Zur Nationalhymne

Der überraschende Beschuß des Bundesrates, die bisherige Vaterlandshymne «Rufst du, mein Vaterland» durch den Schweizerpsalm «Trittst im Morgenrot daher» zu ersetzen — provisorisch auf drei Jahre — beschäftigte den Zentralvorstand der FVS an seiner letzten Sitzung.

Der abgesetzten Hymne mit ihrem bramabarsierenden Heldentum wurde keine Träne nachgeweint, obwohl ihr Gedankenreichtum und ihr Ziel, «im Frieden der Heimat Glück zu bau'n» alle Anerkennung fand. Doch wurde auch mit Bedauern festgestellt, daß die letzte Strophe, die dieses Ziel enthält, ja gar nie gesungen wurde. Daß die Melodie auch von andern Nationen verwendet wurde und wird (Deutschland: Heil dir im Siegeskranz; England: Nationalhymne), spricht für ihre

Eignung, stört aber bei internationalen Anlässen aller Art und führt zu Mißverständnissen.

Die Melodie des Schweizerpsalms kann ihre Herkunft aus katholischer Kirchenmusik nicht verleugnen, eignet sich aber wohl auch für eine Nationalhymne. Was den Zentralvorstand der FVS aber dazu brachte, die neue Hymne abzulehnen, war der Text. Ein und derselbe Gedanke wird in vier Strophen variiert: «Die fromme Seele ahnt Gott im hehren Vaterland!» Wer da nicht aufrichtig mitempfinden kann, muß sich ausgeschlossen fühlen, was dem Sinn einer Nationalhymne widersläuft.

Der Vorstand der FVS beschloß deshalb, den folgenden Brief an den Bundesrat zu senden, der zugleich einen Vorschlag für einen allgemein gültigen Text zur Melodie des Schweizerpsalms enthält.

An den
Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft
B e r n

Betrifft: Nationalhymne

Beringen, den 16. November 1961

Hochgeehrter Herr Bundespräsident!
Hochgeehrte Herren Bundesräte!

Wie der Presse zu entnehmen ist, haben Sie beschlossen, die bisherige Nationalhymne, «Rufst du, mein Vaterland», als solche aufzugeben und das Lied «Trittst im Morgenrot daher», von Widmer/Zwyssig, zur Nationalhymne zu erheben.

Gegen des Fallenlassen der bisherigen Hymne mit dem wenig ansprechenden Text ist sicher nichts einzuwenden. Hingegen erweckt die Wahl des «Schweizerpsalms» in weiten Kreisen Bedenken, obwohl er musikalisch zu den eindrucksvollsten Vaterlandsliedern gehört.

In bezug auf den Text aber ist die Wahl höchst unglücklich. Das Lied kann aus innerer Ueberzeugung nur von strenggläubigen Christen gesungen werden. Das Schweizervolk ist aber, auch was die Welt- und Lebensanschauung anbelangt, sehr gemischt, und darauf hat man in der Wahl einer Nationalhymne unbedingt Rücksicht zu nehmen.

Im Zeitalter der hochentwickelten Wissenschaft ist die Zahl derer bedeutend, von denen aus es eine Lüge wäre, wenn sie säingen «Unsre fromme Seele ahnt Gott im hehren Vaterland».

Wollen Sie alle die Schweizer Bürger, die «ihm» nicht mehr kindlich vertrauen können, weil sie wissen, wo und wie das Schicksal der Menschen, der Völker geschmiedet wird, von der ehrlichen Teilnahme am Vaterlandsgesang ausschließen?

E. Brauchlin